

Der Vorsitzende begrüßt die Sachverständigen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, die Herren Laufenberg und Wagner und erteilt ihnen das Wort.

Zunächst erläutert Herr Laufenberg anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, die geplante Erweiterung der Rastanlage Peppenhoven unter Berücksichtigung des sechsspurigen Ausbaus der BAB 61.

Aufgrund der Größe der Anlage besteht sicherlich ein erhöhter Sicherheitsbedarf. Ratsherr Wehage bittet dies zu bedenken.

Der Ortsvorsteher von Oberdrees, Ratsherr Brozio und sachkundiger Bürger Schockemöhle äußern unter Hinweis auf die Belange der Landwirtschaft erhebliche Bedenken gegen die Lage des Regenrückhaltebeckens. Ratsherr/Ortsvorsteher Brozio verweist auf die Ausschussberatung vom 03.07.2012, in der der Ausschuss sich bereits für eine Verlegung des Regenrückhaltebeckens ausgesprochen hat. Als Alternativstandorte nennt er die Fläche angrenzend an die östliche Parkplatzseite Richtung Peppenhoven parallel zur Anlage oder die Fläche unterhalb der Böschung der K 65, südlich der Rampe Richtung Peppenhoven.

Herr Laufenberg erklärt, dass in der Historie verschiedene Standorte für den Bau des Regenrückhaltebeckens geprüft wurden. Der in der heutigen Planung vorgesehene Standort wurde nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer bewusst gewählt. Der vorhandene Wirtschaftsweg kann in dem Fall als Zuwegung genutzt werden und die Bodenqualität der landwirtschaftlichen Flächen an dem derzeit geplanten Standort ist durch die Verschattung des Brückenbauwerks eindeutig schlechter als in anderen Bereichen. Weitere Standortalternativen, die die zwischen der Rastanlage und der Ortslage Peppenhoven verlaufende Pipeline tangieren, scheitern an dem hohen technischen Aufwand (Dükern der Wasserleitungen) und der großflächigen Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen (Schutzstreifen der Pipeline zuzüglich Beckenfläche).

Im nächsten Schritt führt Herr Wagner anhand einer Präsentation zu der naturschutzfachlichen Bearbeitung der Planung aus. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt. Für die Maßnahme ist im Detail eine Landschaftspflegerische Begleitplanung und ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt und eine faunistische Erhebung für die Artengruppen Avifauna, Reptilien und Säugetiere durchgeführt worden.

Der Eingriff in Natur und Landschaft besteht aus 4,7 ha Neuversiegelung, einem Wegfall von 10,5 ha Ackerland und 1,5 ha Baum- und Strauchgehölzen. Der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft soll auf einer externen Fläche des Ertverbandes erfolgen, die westlich der Anlage in der Gemarkung Morenhoven liegt. Vor Umsetzung der Baumaßnahme müssen zudem für die Avifauna (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) direkt an der Rastanlage vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in einer Flächengröße von 1,5 ha durchgeführt werden. Die Lösung bezüglich der Betroffenheit der Haselmaus lässt sich kombinieren mit den herzustellenden Biotoptypen für die Avifauna und den Wiedereingrünungen an den Randbereichen. Das Gelände wird durchgehend mit einem Zaun eingefriedet, der mit Gehölzen begrünt wird. Mit dem Sichtschutz, bei dem es sich nicht um eine Ausgleichsmaßnahme handelt, wird einem Belang der Stadt Rheinbach Rechnung getragen.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Dr. Lenke erklärt Herr Wagner, dass die externe Ausgleichsfläche, die im Eigentum des Ertverbandes verbleibt, durch vertragliche Regelungen sichergestellt wird. Da ein frühzeitiger Ankauf der Flächen für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich war, soll der Ankauf im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Sofern mit den Eigentümern keine Einigung hinsichtlich eines Ankaufs erzielt werden kann und die Flächen im

Privateigentum verbleiben, werden die Nutzung durch den Landesbetrieb und der dauerhafte Erhalt der Ausgleichsflächen vertraglich und grundbuchrechtlich gesichert.

Hinsichtlich der Zeitplanung führt Herr Laufenberg aus, dass voraussichtlich Mitte 2017 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird und nach ca. 1 Jahr mit dem Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden kann. Voraussichtlicher Baubeginn wird wahrscheinlich Ende 2019 sein.

Ratsherr Brozio fordert für die Landwirtschaft den Erhalt bzw. die Verlegung der beiden in Kies gebundenen Wirtschaftswege unterhalb der heutigen Rastanlage. Ferner weist er auf die unzulässige Nutzung von Wirtschaftswegen als „Schleichwege“ hin.

Herr Laufenberg sichert eine Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft zu. Die vorgenannten Wirtschaftswege, die ebenfalls für die Unterhaltung der Rastanlage benötigt werden, werden voraussichtlich für die Allgemeinheit gesperrt, aber für die Landwirtschaft freigegeben. Die „Schleichwege“ bleiben erhalten und deren unbefugte Nutzung durch eine Schrankenanlage oder eine Polleranlage verhindert

Die Frage von sachkundigem Bürger Schöckemöhle, ob eine Flächenflurbereinigung durchgeführt wird, wird von Herrn Laufenberg verneint. Aufgrund des gravierenden öffentlichen Interesses wird der Erhalt der Flächen für die Erweiterung der Rastanlage nach seiner Aussage im Planfeststellungsverfahren nötigenfalls erzwungen. Der Erhalt der Ausgleichsflächen wird nicht in dem Maße öffentlich rechtlich durchgesetzt.

Der Ausschuss nimmt ohne gesonderte Beschlussfassung den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende verabschiedet um 19.30 Uhr die zu dem Tagesordnungspunkt erschienenen Sachverständigen. Fachbereichsleiterin Pauk verlässt ebenfalls um 19.30 Uhr den Sitzungssaal.